

## **Beschluss**

der Mitgliederversammlung  
des LandesFrauenRates Schleswig-Holstein e.V.  
am 10. September 2014 in Neumünster



Auguste-Viktoria-Straße 16  
24103 Kiel

Tel.: 0431 / 55 20 65  
Fax: 0431 / 5 17 84

info@landesfrauenrat-s-h.de  
www.landesfrauenrat-s-h.de

## **Familienplanung – ein Menschenrecht!**

1994 hat die Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung erstmals jedem Menschen das Recht auf Zugang zu Aufklärung und Familienplanung zuerkannt. Damit garantiert auch Deutschland – zumindest theoretisch – jeder Bürgerin und jedem Bürger, die Familienplanung individuell bestimmen zu können. Konkret soll jede und jeder entscheiden können, wann und wie viele Kinder sie oder er haben möchte und zu welchem Zeitpunkt dies günstig erscheint. Während das Recht und die praktische Umsetzung international und auch in Europa immer mehr Anerkennung finden, gibt es in Deutschland in diesem Bereich Rückschritte. Seit 2004 besteht hier für Menschen, die ein geringes Einkommen haben, nicht mehr die Möglichkeit, einen Antrag auf Kostenübernahme ärztlich verordneter Verhütungsmittel zu stellen.

Schon 2006 bestätigte eine Studie die Tendenz, dass Menschen mit geringem Einkommen zwar sicher verhüten wollen, Frauen und Männer in finanziell prekären Situationen aber zunehmend auf billigere und unsicherere Verhütungsmethoden zurückgreifen (müssen). Eine Umfrage des pro familia Bundesverbandes unter SchwangerenberaterInnen 2007 und eine - noch unveröffentlichte - Studie der FH Merseburg 2013 bestätigen dies. Viele PraktikerInnen, die in Familien oder mit Frauen arbeiten, wie Hebammen, SozialpädagogInnen in Familienhilfen, SchwangerenberaterInnen, MitarbeiterInnen aus Frauenberatungsstellen und den Frühen Hilfen, GynäkologInnen, Jugendämter u.a. kennen und bestätigen das Problem aus der Praxis. Auch viele WissenschaftlerInnen und ExpertInnen haben das Problem erkannt, Frauen- und Wohlfahrtsverbände haben bereits mehrfach an die Politik appelliert. Der erste Deutsche Verhütungskongress empfahl 2011 "bundeseinheitliche Regelungen zu finden, die eine Wahlfreiheit für Menschen in prekären Lebenslagen ermöglicht."

Verhütung ist derzeit in Deutschland vom sozialen Status abhängig. Das Menschenrecht auf freie Wahl der Verhütungsmethode, die größtmögliche Sicherheit bietet und individuell gesundheitlich verträglich ist, ist nicht mehr für alle garantiert. Davon betroffen sind besonders Frauen, die in der Ausbildung sind, studieren, Arbeitslosengeld II, Grundsicherungsleistungen oder Wohngeld erhalten. Aber auch Asylbewerberinnen, Geringverdienerinnen und Männer, die auf Grund ihrer finanziellen Situation die Kosten für eine Sterilisation nicht aufbringen können. Bundesweit wurden mit großem Aufwand und viel Engagement regional sehr unterschiedliche Modelle der Kostenübernahme erarbeitet. Die Erfahrungen dieser Projekte zeigen, dass der Bedarf und die Nachfrage nach solchen Angeboten groß sind. Sie belegen, dass eine bundesweite Lösung mit Rechtsanspruch dringend nötig ist.

Eine Untersuchung dazu, welche langfristigen Kosten Bund, Ländern und Kommunen aufgrund der fehlenden Regelung entstehen, z.B. durch eine Verschärfung der prekären

Lebenssituation von Familien, sowie eine Erhöhung des Armutsrisikos von Kindern auch bedingt durch Ausbildungs-, Studien- oder Arbeitsabbrüche, fehlt bislang.

**Wir fordern Bundes- und Landespolitik auf, umgehend eine bundeseinheitliche Lösung zur Übernahme der Kosten ärztlich verordneter Kontrazeptiva für Frauen und Männer mit geringem Einkommen zu finden.**

*Dieser Beschluss ist wortgleich mit der „Kieler Erklärung“ zum Start der bundesweiten Aktion am 3.12.13.*